gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFABLEND Orange / Orange H 27120

Druckdatum: 25.10.2011 Materialnummer: BFBLD_Orange_H27120 Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

BRUFABLEND Orange / Orange H 27120

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Pigmentzubereitung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Bruchsaler Farbenfabrik GmbH & Co. KG

Straße: Talstraße 37
Ort: D-76676 Bruchsal

Telefon: +49 7251 / 97 54 - 0 Telefax: +49 7251 / 1 59 53

E-Mail: info@bruchsaler-farben.de

Ansprechpartner: Thomas Schleier Telefon: +49 7251 / 97 54 - 41

E-Mail: technicalcenter@bruchsaler-farben.de
Internet: http://www.bruchsaler-farben.de

Notrufnummer: +49 7251 / 97 54 - 49

+49 7251 / 97 54 - 42

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Pigmentzubereitung

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen :

C.I. Pigment Yellow 184 (CAS: 14059-33-7; REACH: 01-2119486965-17)

C.I. Pigment Red 254 (CAS: 84632-65-5)

C.I. Pigment Orange 64 (CAS: 72102-84-2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFABLEND Orange / Orange H 27120

Druckdatum: 25.10.2011 Materialnummer: BFBLD_Orange_H27120 Seite 2 von 4

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz: Bei Staubentwicklung.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Handschutz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFABLEND Orange / Orange H 27120

Druckdatum: 25.10.2011 Materialnummer: BFBLD_Orange_H27120 Seite 3 von 4

Körperschutz

Schutzkleidung:Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest: Pulver Farbe: orange Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert: 6 - 8

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:

Zündtemperatur:

>600 °C

Dichte:

2,5 - 3,5 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: >99 %

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Entzündung, Explosion, Selbsterhitzung oder sichtbare Zersetzung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend. Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFABLEND Orange / Orange H 27120

Druckdatum: 25.10.2011 Materialnummer: BFBLD_Orange_H27120 Seite 4 von 4

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

<u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Kennzeichnung (EU-GHS)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)